

Datum 20.09.2018
Nr.: RA-523/2018

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Jörg Vieweg (SPD-Fraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Parkraumkonzept und Innenstadtbebauung

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die weitere Bebauung der Chemnitzer Innenstadt – speziell im Bereich der Parkplätze neben dem Kulturkaufhaus Tietz und vor der Johanniskirche – wird das Stadtzentrum zweifelsohne weiter aufwerten und für Belebung sorgen.

Neben dieser Hoffnung müssen wir uns aber auch mit den berechtigten Fragen und Sorgen befassen, die mit der Bebauung verbunden sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Führt die Bebauung der genannten Parkplätze aus Sicht der Stadt Chemnitz zu einer Unterversorgung an innerstädtischem Parkraum oder sind die Zielstellungen des Parkraumkonzepts noch einzuhalten?
2. Wurden bezüglich der Parkraumproblematik bereits Gespräche mit den Investoren der Innenstadtbaufelder geführt und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
3. Inwieweit fließen in die Pläne zur Parkraumbewirtschaftung auch die Meinungen der Innenstadthändler sowie die Vorstellungen und Pläne der privaten Parkhausbetreiber mit ein?

Die Betreiber der privaten Parkhäuser bieten verschiedene Rabattsysteme an. So kann beispielsweise die Parkgebühr im Parkhaus der Galeria Kaufhof bei einem dortigen Einkauf verrechnet werden, nicht jedoch bei einem Einkauf in der Galerie Roter Turm. Von anderen Städten ist mir bekannt, dass sich Parkhausbetreiber und Händler in größeren Gebieten zu gemeinsamen Rabatten verständigt haben, was zu einer Stärkung des gesamten Standortes führt.

4. Sind der Stadtverwaltung Bestrebungen der Innenstadthändler bekannt, ein derartiges System einzuführen?
Wenn nein: Kann sich die Stadtverwaltung oder die CWE für die Einführung eines solchen Systems einsetzen, an dem sich alle Anbieter von Parkflächen sowie Händler und Gewerbetreibende beteiligen, und gegebenenfalls zwischen den verschiedenen Interessen vermitteln?

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich im Voraus.
Mit freundlichen Grüßen
Jörg Vieweg

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.